

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Mosambik; Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Binnen kürzester Zeit wurde Mosambik in der ersten Jahreshälfte 2019 zweimal von den schwersten tropischen Wirbelstürmen der jüngeren Geschichte des Landes heimgesucht. Das Ausmaß der entstandenen Schäden ist weiterhin katastrophal. Hunderttausende Menschen haben aufgrund der Wirbelstürme und angesichts der erheblichen Schäden in der Landwirtschaft ihren Lebensunterhalt verloren und sind von akuter Nahrungsmittelknappheit bedroht. Die Stürme vernichteten die Ernten und über 770.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen. Die nächste erwartete Haupternte wird erst im März 2020 stattfinden. Gemäß Angaben des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) sind rund 2,2 Millionen Menschen von den Auswirkungen der beiden Zyklone „Idai“ und „Kenneth“ betroffen.

Weiterhin sind 1,85 Millionen Menschen auf dringende humanitäre Hilfe angewiesen. Die betroffenen Regionen befinden sich aktuell in einem Übergang zwischen Schadensbeseitigung und beginnendem Wiederaufbau. Im Rahmen der Umsiedlung von Familien, die alles verloren haben, sowie der steigenden Ernährungsunsicherheit, ist die Unterstützung für die kommenden Monate von wesentlicher Bedeutung. Laut Bericht von OCHA starben insgesamt über 648 Menschen infolge der Wirbelstürme, 1700 wurden verletzt, ein großer Teil der Infrastruktur wurde zerstört. Humanitäre Hilfe ist derzeit dringend notwendig, die Menschen brauchen Lebensmittel, aber auch Saatgut, da eine Hungerkatastrophe droht.

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) ist in Mozambique mit der Koordinierung der humanitären Hilfe befasst, um eine möglichst effektive Abwicklung zu gewährleisten. Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit von OCHA bildet die Gewährleistung eines sicheren Zugangs der betroffenen Bevölkerung zu humanitären Leistungen (z.B. durch Monitoring und Berichtstätigkeit; Verhandlungen mit Konfliktparteien).

Mosambik ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die österreichische Bundesregierung unterstützt daher im Sinne ihrer humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation in Mosambik die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft.

Als österreichischer Beitrag ist daher ein weiterer Betrag von EUR 500.000,- aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrags soll im Wege der Austrian Development Agency erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, EUR 500.000,- aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) zur Linderung der humanitären Notsituation in Mosambik zur Verfügung zu stellen.

24. Oktober 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister